



## BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter (m/w)

der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth am

22. März 2025 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrhaus Heinersreuth

An alle aktiven Feuerwehrdienstleistende, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter (m/w) der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

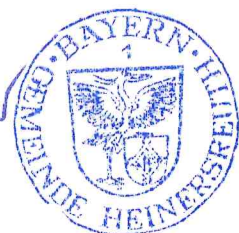
Gemäß Art. 8 Abs. 2 i. V .m. Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) wird der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum Feuerwehrkommandant kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Die Wahlberechtigten schlagen in der Dienstversammlung wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Heinersreuth, 21.01.2025

Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07.30 – 11.30 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse  
VR-Bank Bayreuth

BIC BYLADEM1SBT IBAN DE 9377 3501 1005 7019 0009  
BIC GENODEF1BT1 IBAN DE 1077 3900 0000 0661 3780